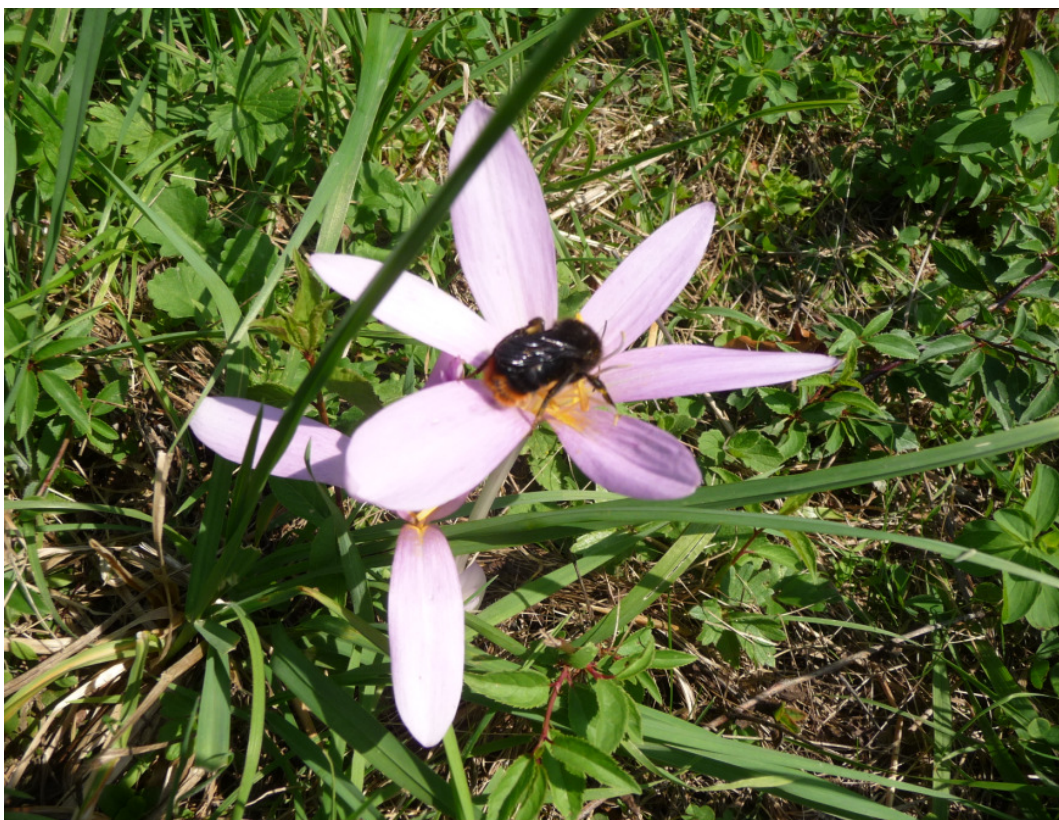




Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet „Weilburger Tal-Klingengrund“



Gültigkeit: 01.04.2012

Versionsdatum: 29.03.2012

Darmstadt, 29.03.2012

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer:	Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg Sebastian Reichertz
Kreis:	Kreisfreie Stadt Wiesbaden
Stadt/ Gemeinde:	Landeshauptstadt Wiesbaden
Gemarkung:	Dotzheim, Frauenstein
Größe:	39,7 ha
NATURA 2000-Nummer:	5914-302



Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachdienst Landentwicklung u. Denkmalschutz
Postfach 1552
65535 Limburg



Inhalt	Seite
1.) Einführung	
(Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Bewirtschaftungs-Planes nach Art. 6 FFH-Richtlinie)	3
2.) Gebietsbeschreibung	
(Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten)	4
3.) Leitbild, Erhaltungsziele, Bewertung	6
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.2.1 Prognose zu den Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	
3.2.2 Prognose zu den Wertstufen der Anhang II-Art	
3.3 FFH-Anhang II-Arten	
4.) Beeinträchtigungen und Störungen	8
5.) Maßnahmenbeschreibung	9
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen.	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.	
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B).	
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A).	
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.	
5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT)	
6.) Report aus dem Planungsjournal	15
7.) Literatur	15
8.) Anhang (Natureg-Maßnahmenkarte)	16

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer, dem [Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz](#), erfolgen.

1 Einführung

Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Weilburger Tal-Klingengrund“ bei Dotzheim und Frauenstein bezeichnet einen hochwertigen Grünlandkomplex, der sich in das Weilburger Tal und in das östlich angrenzende Lippbachtal aufteilt. Die Wiesen wurden bereits in den letzten zwei Jahrhunderten als ein- bis zweischürige Mähwiesen genutzt.

Mit der Intensivierung der Landwirtschaft fielen Flächen brach und verbuschten oder wurden über die fortschreitende Sukzession wiederbewaldet.

Die Schutzwürdigkeit wird begründet durch artenreiche, nährstoffarme, teilweise nasse Grünlandstandorte, sowie schutzwürdige Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern.

Als Anhang II-Art wurde der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*) nachgewiesen.

Auch ohne gezielte Untersuchung konnten Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie und weitere bemerkenswerte seltene und/oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Das Schutzgebiet liegt an der südlichen Abdachung des Taunuskammes.

Die Höhenlage reicht von 255 bis zu den höchsten Grünlandinseln um 370 m ü. NN.

Für besondere Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten der EU die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Bewirtschaftungsplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Die Grundlage für den zu erstellenden FFH-Bewirtschaftungsplan ist das Gutachten vom Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, 65719 Hofheim, im Jahr 2006.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten, in der Grunddatenerhebung bestätigten Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten:

Lebensraumtyp	EU-Code	Größe in ha
Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	6230*	1,06
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	21,33
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	91E0*	1,38

Arten der Anhänge nach FFH Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Im Rahmen der Grunddatenerhebung erfolgte die Untersuchung der gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und der gemeldeten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Über die Bearbeitung der Arten nach Anhang II hinaus wurden keine Untersuchungen zur Fauna durchgeführt.

2 Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten.

Kurzcharakteristik:

Das Gebiet war bereits in der Vergangenheit durch extensive Grünlandnutzung gekennzeichnet, eingebettet in großflächige Waldgebiete. Durch die Art der Bewirtschaftung entstanden sehr artenreiche Grünlandgesellschaften, in der sich heute besonders die im Naturraum seltenen Glatthaferwiesen hervortun.

Die heute in vielen Bereichen vordrängende Sukzession und Verschattung trat erst mit dem Rückgang der kleinparzellierten Bewirtschaftung auf. Heute werden die vorhandenen Grünlandbereiche von einigen wenigen Nutzern gemäht bzw. in Kleinbereichen auch beweidet. Floristisch bedeutend sind Vorkommen von Nordischem Labkraut (*Galium boreale*) und Stattlichem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

Weiterhin bemerkenswerte Arten sind Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*) und Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*).

In den naturnahen Fließgewässern und Tümpeln kommen Fadenmolch und Feuersalamander vor.

Folgende Biotopkomplexe wurden ermittelt:

	Hektar
Bachauenwälder	1,23
Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	2,11
Sonstige Nadelwälder	1,01
Mischwälder	0,19
Schlagfluren und Vorwald	3,43
Gehölze trockener bis frischer Standorte	4,44
Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,05
Kleine bis mittlere Flachlandbäche	0,54
Temporäre Gewässer und Tümpel	0,01
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,73
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	21,28
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	1,55
Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,13
Grünland wechselfeuchter Standorte	0,85
Übrige Grünlandstandorte	0,80
Borstgrasrasen	1,06
Kleingebäude, Straße und Wege	0,26
Summe:	39,67 Hektar

Luftbild vom FFH-Gebiet „Weilburger Tal-Klingengrund“



Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Dotzheim und Frauenstein-Rambach, nordwestlich der Stadt Wiesbaden. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Wiesbaden, des Energieversorgers Hessen-Wasser und von Privatpersonen. Die forstliche Betreuung der eingeschlossenen Waldflächen erfolgt durch das Stadtforstamt Wiesbaden.

Zuständig für die Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde in Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung wird vom Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, durch den Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz, des Landkreises Limburg-Weilburg, durchgeführt.

Maßnahmen zur Biotopsicherung und Pflege werden von der zuständigen Gebietsbetreuung, wie auch von der Landeshauptstadt Wiesbaden im FFH-Gebiet „Weilburger Tal-Klingengrund“ organisiert und durchgeführt.

3 Leitbild, Erhaltungsziele, Bewertung

3.1 Leitbild

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Weilburger Tal-Klingengrund“ wird die Sicherung und Entwicklung magerer Frischwiesen in Verbindung mit Borstgrasrasen sowie Feucht- und Nasswiesen angestrebt.

Strukturreiche Gehölz- und Krautsäume werden durch regelmäßige Wiesenrandpflege gesichert. Auf die Belange des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) ist Rücksicht zu nehmen.

Die vorhandenen naturnahen Waldbäche werden durch strukturreiche Bach-Erlenwälder gesäumt. Aufgrund der Nähe zu Wiesbaden ist eine gezielte Besucherlenkung im Schutzgebiet vorzunehmen.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

3.3 FFH-Anhang II-Arten

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.2.1 Prognose zu den Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2006/2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6230*	Artenreicher Borstgrasrasen	B	B	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	A
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	C	C	B

3.2.2 Prognose zu den Wertstufen der Anhang II-Art

Arten nach Anhang II

EU-Code	Name	Population Ist GDE 2006/2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	B

Erläuterung der Tabelle 3.3

Bewertung des Erhaltungszustandes

A= hervorragende Ausprägung, B= gute Ausprägung, C= mittlere bis schlechte Ausprägung

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Beeinträchtigungen und Störungen, die dem Erhaltungszustand der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen außerhalb des FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

EU-Code	LRT-Bezeichnung lt. FFH-RL	Art der Beeinträchtigung	Art der Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	Fortschreitende Sukzession und Beschattung im Waldrandbereich, Ver- brachung von Hoch- staudenfluren, Ausbreitung von Adlerfarn und anderer Neophyten, Ausbreitung von Baumbestand in Verbindung mit Verengung von Talzügen, Überweidung und Aufdüngung, Wildschweinwühlen	Freizeitnutzung (Reitspuren), offene Wiesennarben	keine
6230*	Artenreicher Borstgrasrasen	Fortschreitende Sukzession und Beschattung im Waldrandbereich, Ver- brachung von Hoch- staudenfluren, Ausbreitung von Adlerfarn und anderer Neophyten, Ausbreitung von Baumbestand in Verbindung mit Verengung von Talzügen, Überweidung und Aufdüngung, Wildschweinwühlen	Freizeitnutzung (Reitspuren), offene Wiesennarben	keine
91E0*	Erlen- und Eschenwälder	Trittbelastung durch Freizeitnutzung	keine	keine
1061	Dunkler Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Fehlerhafte Mahdtermine bei der Grünlandbewirt- schaftung	keine	keine

5 Maßnahmenbeschreibung

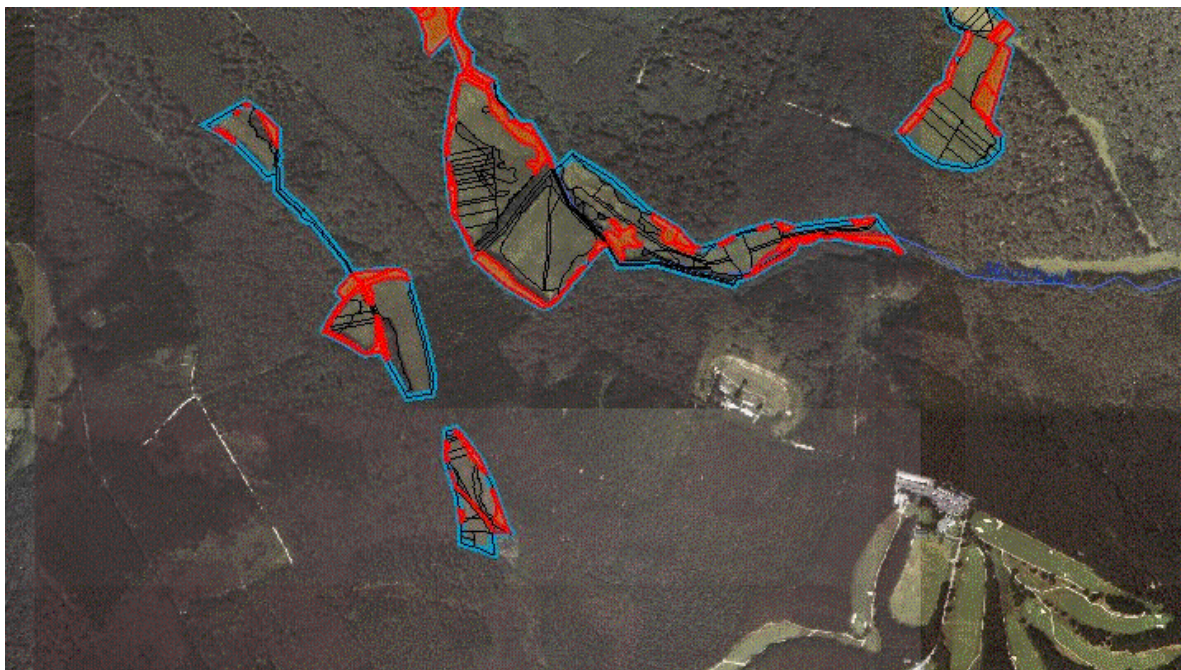
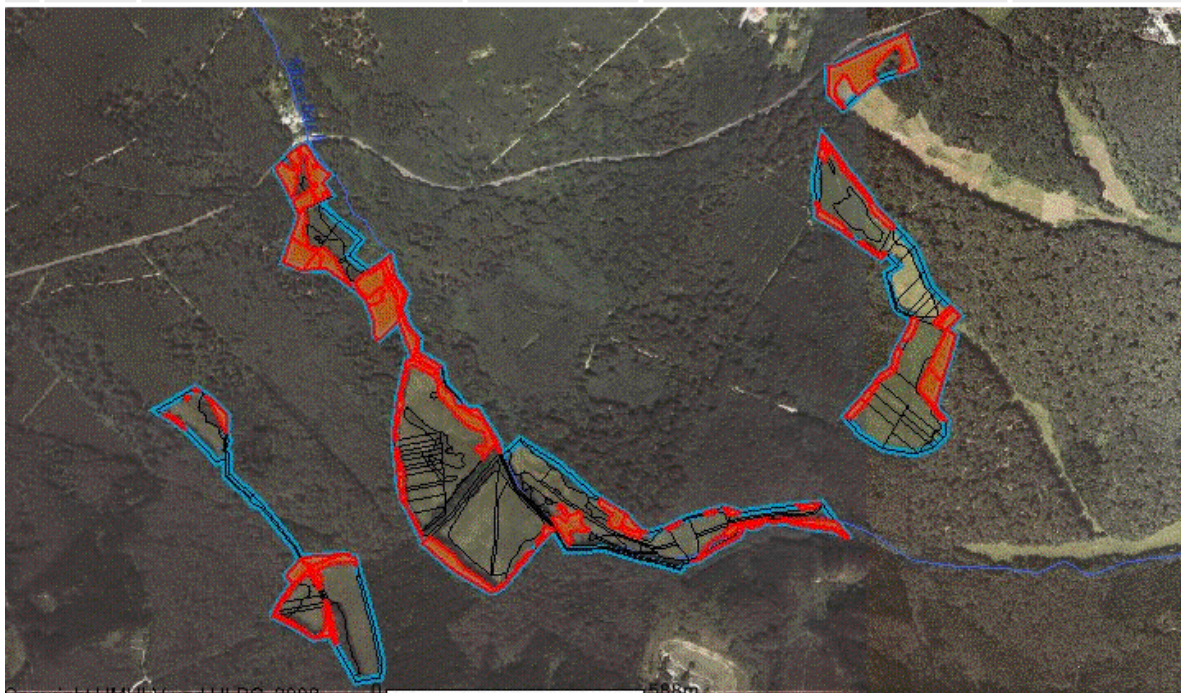
Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournal

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)

Naturnahe Waldnutzung

Natureg-Maßnahmencode 02.02.

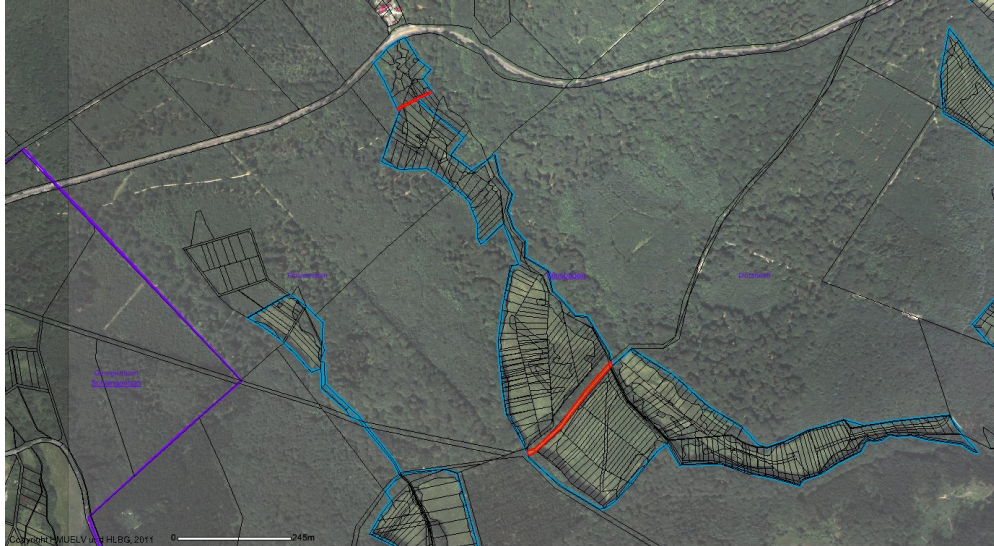
Die dargestellten Waldflächen werden naturnah genutzt. Dies beinhaltet sowohl eine nachhaltige Nutzung, wie auch Prozessschutz und Sukzession in Teilbereichen.



Sonstige

Natureg-Maßnahmengencode 16.04.

Beibehaltung und Freihaltung der Waldwege. Beobachtung der Wege alle 5 Jahre.



5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Natureg-Maßnahmentyp 2)

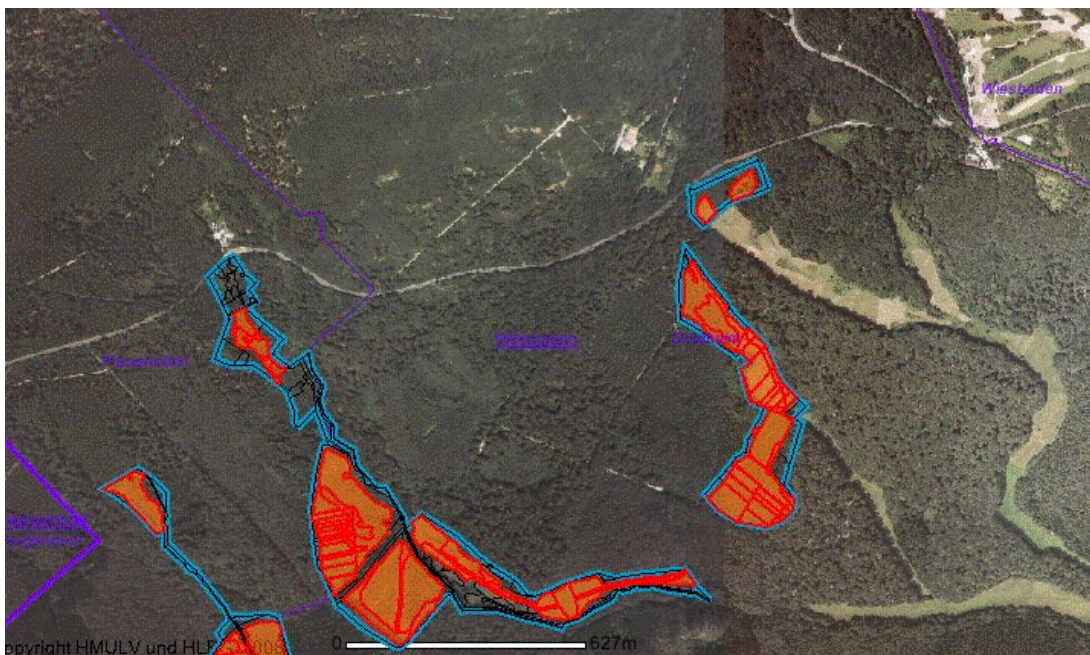
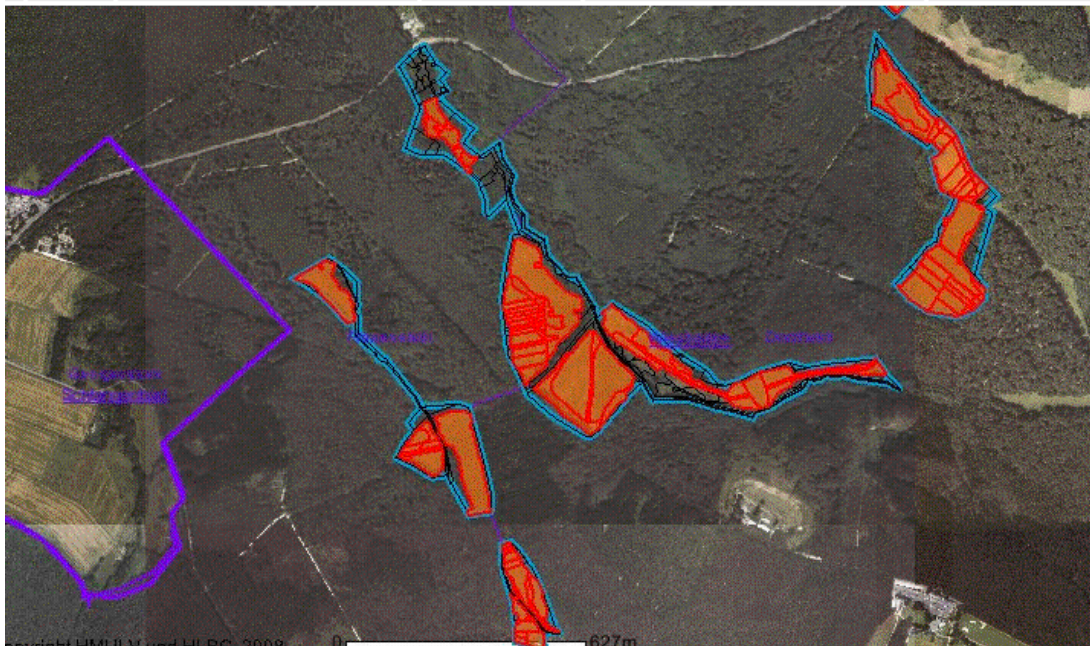
Mahd mit besonderen Vorgaben

Natureg-Maßnahmengencode 01.02.01.06.

Die im Untersuchungsraum als LRT nachgewiesenen Mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und artenreichen Borstgrasrasen (6230*) werden derzeit von der örtlichen Landwirtschaft als extensive Mähwiesen genutzt. Die Flächen werden als einschürige Mähwiesen bewirtschaftet. Der erste Schnitt ist nicht vor dem 15. Juni durchzuführen. In Teilbereichen der Grünlandflächen erfolgt eine Beweidung bzw. Nachbeweidung. Inwieweit dies mit den Erhaltungszielen in Einklang zu bringen ist, ist noch zu prüfen.

Entlang von Wegen, Gräben und auf besonders gekennzeichneten Flächen sind jährlich bis zu 50% dieser Bereiche als Brachflächen zu belassen, die im Wechsel von zwei Jahren einer Nutzung unterliegen und dann spätestens bis Mitte Juni zu mähen sind. Der Vorschlag dient der Habitatsicherung vorhandener Insektenarten und unterstützt eine Wiederansiedlung vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Flächen, die sich in Übergangsbereichen von nicht LRT-Flächen hin zu LRT befinden, werden gleich dem Maßnahmentypen 2 genutzt bzw. gepflegt.



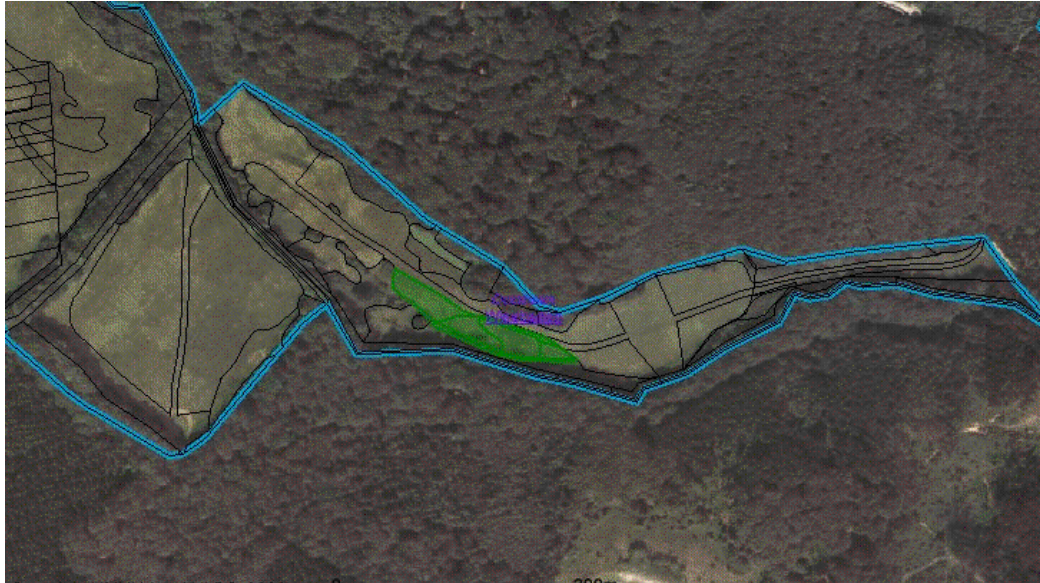
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ($C > B$) (Natureg-Maßnahmentyp 3)

**Mahd mit besonderen Vorgaben
Natureg-Maßnahmen-code 01.02.01.06.**

Die Maßnahmen unter 5.2 zu den LRT 6510 und 6230 sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand C nach B.

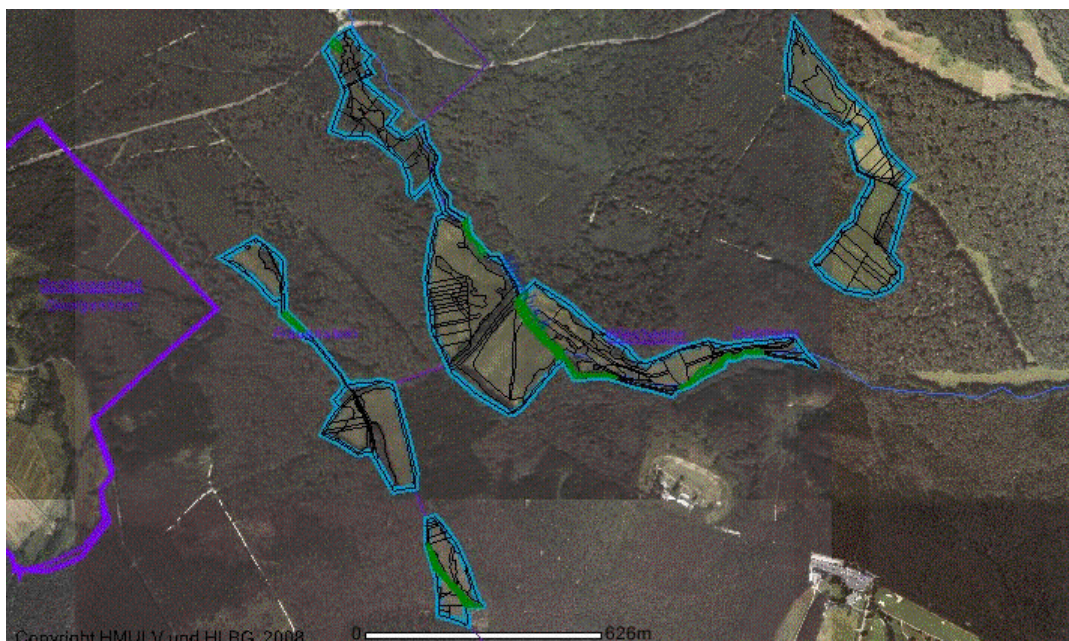
Mahd mit bestimmten Vorgaben **Natureg-Maßnahmencode 01.02.01**

In diesem Teilbereich erfolgt die Mahd unter der besonderen Berücksichtigung der Habitatsprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die erste Mahd soll vor dem 20.06. oder ab dem 05.09 eines Jahres erfolgen. Aufgrund des Zuschnittes und der Flächengröße ist eine Ausdehnung in die angrenzenden Grünlandbereiche möglich. Ist eine Mahd in diesem Zeitraum aufgrund der Witterung nicht möglich, so ist bei einer Mahd außerhalb des angestrebten Termins mindestens ein Drittel der Fläche streifenweise stehen zu lassen.



Zeitlich begrenzte Sukzession **Natureg-Maßnahmencode 15.01.02.**

In dem festgestellten LRT 91E0* erfolgen derzeit keine Maßnahmen. Eine Überprüfung des LRT und dessen Zustand sollte im Turnus von 5 Jahren stattfinden. Eine sukzessive Gehölzentnahme ist bei Bedarf möglich.



Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung
Natureg-Maßnahmencode 06.02.

Aufgrund der Nähe zu Wiesbaden ist eine gezielte Besucherlenkung im Schutzgebiet vorzunehmen.

Sonstige
Natureg-Maßnahmencode 16.04.

Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschweinschäden zur Biotop- und Habitatsicherung.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustandes (B > A)
(Natureg-Maßnahmentyp 4)

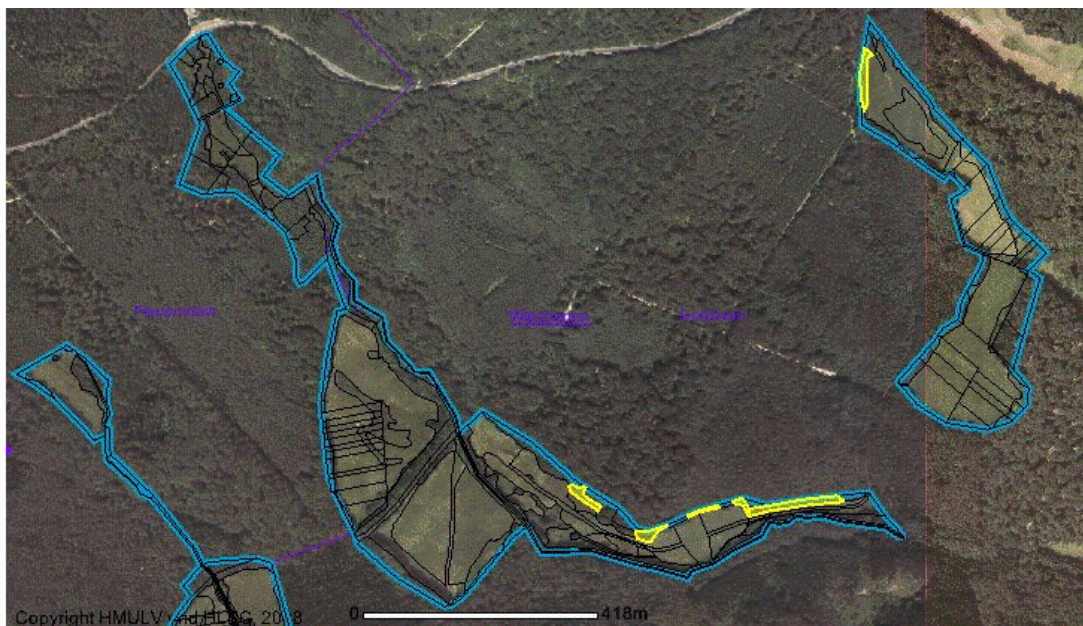
Mahd mit besonderen Vorgaben
Natureg-Maßnahmencode 01.02.01.06.

Die Maßnahmen unter 5.2 zu den LRT 6510 und 6230 sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand B nach A.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes die zulässt oder erwarten lässt
(Natureg-Maßnahmentyp 5)

Mahd mit bestimmten Vorgaben
Natureg-Maßnahmencode 01.02.01.01

Flächen mit Adlerfarn sind zweimal pro Jahr zu mähen und das Mahdgut ist abzufahren.

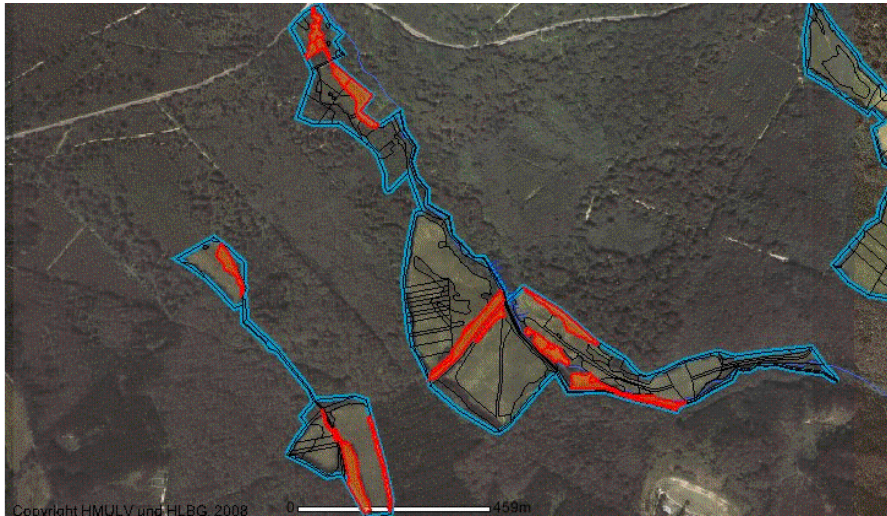


Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)
Natureg-Maßnahmencode 01.09.01.03.

Auf den Flächen sollen Entbuschung, Waldrandpflege und Wiederherstellung der Mähbarkeit durch Mulchschnitte erfolgen. Durch Umsetzung dieser Maßnahmen sollen sich nicht LRT-Flächen zu 6510-Flächen und Bläulingshabitaten entwickeln. Die Flächen dieser Maßnahme decken sich mit den Flächen der Maßnahme 12.01.02. (s. Abbildung S. 14).

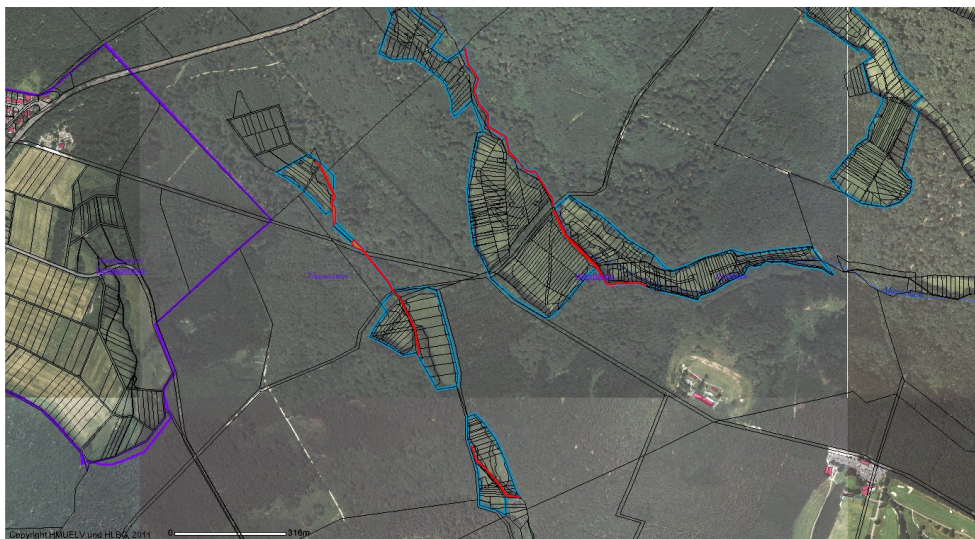
Entbuschung/Entkusselung
Natureg-Maßnahmencode 12.01.02

Abschnittsweises „Auf-den-Stock-Setzen“ des überwiegenden Teils vom Baumbewuchs und höheren Gebüsch mit dem Ziel der Schaffung von strukturreichen Wald-, Wiesen- und Wegrandgehölzen. Entfernung von Gebüsch zur Wiederherstellung von Grünland-LRT.



Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern
Natureg-Maßnahmencode 04.07.

Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern. Beobachten der Entwicklung; teilweise Sukzession und gruppenweises Verjüngen nach Bedarf.



5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (Natureg-Maßnahmentyp 6)
Entfällt, da kein NSG vorhanden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	jährliche Periodizität	Nächste Durchführung Jahr
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Waldrandpflege, Entbuschung	Erhalt von Lebensräumen im Grünlandrandbereich; Entwicklung zu LRT 6510-Flächen und Bläulingshabitaten	5	1,00	1.500,00	09	1	2012
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd von Adlerfarn mit Abfuhr	Erhaltung von ökologisch bedeutsamen Grünland; Flächen die im engen Kontakt mit LRT-Flächen wachsen; Entwicklung zum LRT 6510	5	1,00	750,00	09	1	2012
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung	Erhaltung von ökologisch bedeutsamen Grünland; Flächen decken sich mit denen der Maßnahme 01.09.01.03.	5	1,00	750,00	07-09	1	2012
Sonstige	16.04 .	Beibehaltung und Freihaltung der Waldwege	Beobachtung der Wege alle 5 Jahre	1	0,00	0,00	99	5	2012
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Forstwirtschaft	Naturnahe Waldnutzung	1	0,00	0,00	99	10	2012
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben; Mahd ab 15. Juni eines Jahres	Erhaltung, Sicherung und Weiterentwicklung der LRT 6230 und 6510 (bei beiden LRT Wertstufen B und C)	2	0,00	0,00	06	1	2012
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd mit besonderen Vorgaben unter Berücksichtigung der Habitatsprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Maßnahme zur Förderung des Ameisenbläulings (FFH-Anhang II-Art); Mahd vor dem 20.06. oder ab dem 05.09. eines Jahres	3	0,00	0,00	01-06	1	2012
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Schaffung und Erhalt von ökologisch bedeutsamen Gewässern	Beobachten der Entwicklung der Gehölzstrukturen am Gewässer, ggf. gruppenweises Verjüngen nach Bedarf	5	0,00	0,00	99	10	2012
Zeitlich begrenzte Sukzession	15.01.02.	Gelenkte Sukzession	Erhalt des LRT 91E0*; derzeit keine Maßnahmen; ggf. einzelne Gehölzentnahme möglich	3	0,00	0,00	99	5	2012
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Besucherlenkung	Aufgrund der Nähe zu Wiesbaden ist eine gezielte Besucherlenkung im Schutzgebiet vorzunehmen	3	1,00	3.000,00	99		2013
Sonstige	16.04 .	Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschweinschäden	Biotop- und Habitatsicherung gegen Wildschweinschäden; Kostenrahmen kann derzeit noch nicht ermittelt werden	2	0,00	0,00	99	2	2013

7. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet Nr. 5914-302 „Weilburger Tal-Klingengrund“, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim, 2006

Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012

Maßnahmenlegende:

 Mahd mit bestimmten Vorgaben

 Einschürige Mahd

 Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)

 Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)

 Naturnahe Waldnutzung

 Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern

 Zeitlich begrenzte Sukzession

 Sonstige